

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben **SE Rostock-Berlin: Bf Fürstenberg**

**Strecke 6088 - Berlin-Gesundbrunnen – Neubrandenburg – Stralsund**

Bearbeitungskennzeichen 511ppa/068-2301#002

*hier: Gesamtstellungnahme zur Erwidern der Einwendungen von Privatpersonen*

### **Planrechtfertigung:**

Nach Art. 87e Abs. 4 des Grundgesetzes hat der Bund zu gewährleisten, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz Rechnung getragen wird. Zeitgleich besteht die Zielstellung des Bundes zur Förderung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den neuen Bundesländern mit der Folge eines erheblichen Verkehrsbedarfs in allen Verkehrszweigen. Mit der Streckenerweiterung Rostock – Berlin wird dem bestehenden Verkehrsinteresse an einer bedarfsgerechten Vorhaltung von Eisenbahnbeförderungsleistungen zwischen der Wirtschaftsregion Rostock und dem Wirtschaftszentrum Berlin nachgekommen. Die Strecke als Teil internationaler Verbindungen über die Bundeshauptstadt Berlin und über die Hafenstadt Rostock nach Skandinavien und die Länder Osteuropas wird zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Ausbauziele der Streckenerweiterung sind, die Strecke Rostock-Berlin für eine Fahrzeit < 2 Stunden zwischen den Bahnhöfen Bf Rostock Hbf und Berlin Hbf auszubauen. Dazu müssen die Streckengeschwindigkeiten auf bis zu 160 km/h angehoben werden. Zusätzlich ist eine Radsatzlast von 25 t umzusetzen. Der Streckenbereich Bf Fürstenberg ist einer der letzten noch nicht erneuerten und umgebauten Abschnitte auf der Strecke 6088. Damit ist die Umsetzung des beantragten Planvorhabens notwendige Voraussetzung, um die Ausbauziele der Streckenerweiterung zu erreichen.

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

Neben den umzusetzenden Ausbauzielen der Streckenerüchtigung, bestehen derzeit erhebliche Einschränkungen für Fahrgäste aufgrund der nicht barrierefrei erschlossenen Verkehrsstation. Durch den barrierefreien Umbau wird dem entgegengewirkt und die Attraktivität und Kundenfreundlichkeit der Verkehrsstation gesteigert.

Die Ziele des Vorhabens bestehen daher insbesondere in der:

- weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes und damit in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Eisenbahn,
- Verbesserung der Infrastruktur als entscheidende Voraussetzung für den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern,
- der Erhöhung der Sicherheit und Beschleunigung der Betriebsabwicklung durch den Einsatz moderner Technik
- Angebotsverbesserung durch die Bereitstellung einer barrierefreien Verkehrsanlage.

#### **Gesamthafte Stellungnahme der Vorhabenträgerin zu den Einwendungen von Privatpersonen:**

Aufgrund der Vielzahl an Einwendungen von Privatpersonen erfolgt die Erwiderung durch die Vorhabenträgerin anhand einer Gesamtstellungnahme. Die Themen aus den Einwendungen der Privatpersonen werden in der Gesamtstellungnahme beantwortet.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<b>Stellungnahme / Einwendung</b>	<b>Erwiderung des Vorhabenträgers</b>	<b>Notizen (optionale Spalte)</b>
<b>1. Stellungnahmen zum Thema lange Wege / Zuwegung</b>		
Alle Reisenden müssen die Treppen oder Rampen nutzen.	Die Vorhabenträgerin kann die formulierten Bedenken nachvollziehen. Auch diese wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.	
Die Personenunterführung soll um ca. 50 Meter an das Südende des Bahnsteigs verlegt werden. Der Weg zur Mitte des Zuges verlängert sich dadurch für mich um ca. 100 Meter.	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.  Die Position der Personenunterführung resultiert aus den bestehenden Anforderungen des Denkmalschutzes. Das Mittelbahnsteigdach wurde 2017 mit weiteren Teilen des Bahnhofes mit der Bezeichnung „Bahnhof Fürstenberg“ als Einzeldenkmal in der Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Gemäß § 7 Abs. 1 BbgDSchG haben Verfügungsberechtigte von Denkmälern diese insbesondere im Rahmen des Zumutbaren nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Jeder Umbau des Bahnhofes ist nach Maßgabe von § 9 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) erlaubnispflichtig, insbesondere gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1 BbgDSchG das Zerstören eines Denkmals entgegen dem Erhaltungsgebot nach § 7 BbgDSchG. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BbgDSchG wäre eine solche Erlaubnis nur zu erteilen, wenn den Belangen des Denkmalschutzes entgegenstehende	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>öffentliche oder private Interessen überwiegen und sie nicht auf andere Weise oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand berücksichtigt werden können. Vorrangig ist bei der Planung daher darauf abzielen, dass Denkmalsubstanz nur im erforderlichen Umfang verloren geht, d.h. ist jede Planung vorzuziehen, die dem Denkmalschutz entgegenstehenden rechtlich relevanten Interessen mit nicht unverhältnismäßigem Aufwand berücksichtigen kann.</p> <p>Mit der eingereichten Planung kann durch die Anordnung der Personenunterführung und der Rampe außerhalb des Mittelbahnsteigdaches ein massiver Eingriff in das bestehende Denkmal ausgeschlossen werden. Das Dach wird in seiner Länge und seinem Erscheinungsbild erhalten. Ausgenommen sind die in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt festgelegten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Mittelbahnsteigdaches.</p> <p>Die örtlichen Verhältnisse wie die Lage ÖPNV (Bushaltestelle – Fürstenberg Bahnhof) und der P+R-Anlage führen je nach Position der Zuwegung zur Bahnsteiganlage zu unterschiedlichen Wegelängen.</p> <p>Eine Verkürzung der Zuwegung ausgehende von der Verkehrsanlage zur P+R-Anlage bedingt z.B. eine Verlängerung der Wege zur Bushaltestelle (Fürstenberg Bahnhof) und Siedlungsstruktur.</p>	
--	--	--

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>Folgend sind einige Zuwegungslängen zur Verkehrsanlage aufgeführt.</p> <p><u>Ausgehend von der P+R-Anlage (mittig) zum Mittelbahnsteig:</u></p> <p><i>Variante DB InfraGO AG</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 519m (Rampe)</li> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 358m (Treppe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 409m (Rampe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 248m (Treppe)</li> </ul> <p><i>Variante BBA</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 311m (Rampe)</li> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 150m (Treppe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 300m (Rampe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 139m (Treppe)</li> </ul> <p><u>Ausgehend vom ÖPNV (Bushaltestelle – Fürstenberg Bahnhof) zum Mittelbahnsteig:</u></p> <p><i>Variante DB InfraGO AG</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 469m (Rampe)</li> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 306m (Treppe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 359m (Rampe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 198m (Treppe)</li> </ul> <p><i>Variante BBA</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 371m (Rampe)</li> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 208m (Treppe)</li> </ul>	
--	--	--

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 360m (Rampe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 199m (Treppe)</li> </ul> <p><u>Ausgehend vom Marktplatz zum Mittelbahnsteig:</u></p> <p><i>Variante DB InfraGO AG</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 904m (Rampe)</li> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 741m (Treppe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 795m (Rampe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 632m (Treppe)</li> </ul> <p><i>Variante BBA</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 806m (Rampe)</li> <li>- Weg zur Bahnsteigmitte = ca. 643m (Treppe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 795m (Rampe)</li> <li>- Weg zum Bahnsteig = ca. 632m (Treppe)</li> </ul> <p>Im Bestand ist die Verkehrsstation nicht vollumfänglich barrierefrei. Mit dem geplanten Umbau inkl. der Rampenanlagen zum Mittelbahnsteig kann erstmalig eine vollständige Barrierefreiheit der Verkehrsstation, auch unter Berücksichtigung der vorherrschenden Fahrradverkehre, realisiert werden.</p> <p>Die aus der Planung resultierende Wegeverlängerung zum Mittelbahnsteig ist keine unzumutbare Beeinträchtigung gegenüber dem bestehenden Zustand. Das öffentliche Interesse an einer kürzeren Wegeverbindung im Fall einer Zerstörung des</p>	
--	---	--

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	Denkmals überwiegt gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes nicht.	
Im Betrieb führen die langen Wege zu deutlich höheren Kosten für Reinigung, Winterdienst/Beheizung, Graffiti-Beseitigung, Beleuchtung, Reisendenlenkung, Kontrollen und Sicherheit.	Die Vorhabenträgerin kann die formulierten Bedenken nachvollziehen. Auch diese wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.	
Wegen der langen Wege erhöht sich die Gefahr von illegalen Gleisüberquerungen.	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.  Im Bereich der geplanten neuen Zuwegung zur Personenunterführung werden regelkonforme Sicherungsmaßnahmen in Form von Füllstabgeländern vorgesehen, die ein unbefugtes Betreten der Gleisanlage verhindern.  Die Anhebung der Bahnsteigkantenhöhe von derzeit 38 cm auf künftig 76 cm über Schienenoberkante erschwert zusätzlich das unzulässige Betreten der Gleise aufgrund der erhöhten physischen Barriere.	
Verlängerung der Wege zum P+R Parkplatz.	Die Vorhabenträgerin kann die formulierten Bedenken nachvollziehen. Auch diese wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.  Die örtlichen Verhältnisse wie die Lage ÖPNV (Bushaltestelle – Fürstenberg Bahnhof) und der P+R-	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	Anlage führen je nach Position der Zuwegung zur Bahnsteiganlage zu unterschiedlichen Wegelängen. Eine Verkürzung der Zuwegung ausgehend von der Verkehrsanlage zur P+R-Anlage bedingt z.B. eine Verlängerung der Wege zur Bushaltestelle (Fürstenberg Bahnhof) und Siedlungsstruktur.	
Fahrradfahrer werden die langen Wege fahrend zurücklegen und verursachen damit mögliche Unfälle.	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.  Grundsätzlich ist an Bahnhöfen und Vorplätzen der DB das Fahren, Rollen mit Kraftfahrzeugen, Kleinstfahrzeugen, Zweirädern (motorisiert u. unmotorisiert), Kickboards, Skateboards, Inlineskates sowie weiteren ein- oder auch zweiseitigen Fahrzeugen gemäß Hausordnung untersagt. Nur das Schieben oder Tragen ist erlaubt. Ausnahme: Schwerbehinderte Reisende mit Merkzeichen „G“ dürfen orthopädische Hilfsmittel nutzen.	
Ohne die Einschränkungen im Denkmalschutz kann die Zuwegung zum Bahnsteig günstig in der Mitte platziert werden, der Regenschutz angemessen verbreitert werden und es könnte sogar eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden.	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.  Es ist der Vorhabenträgerin von Rechts wegen verwehrt, eine Planung „ohne die Einschränkungen im Denkmalschutz“ vorzunehmen und planfeststellen zu lassen. Derartige Überlegungen wären rein hypothetisch und sind für die Rechtmäßigkeit der vorgelegten Planung nicht von Belang. Die Ausrüstung des Daches mit einer PV-Anlage wurde im Rahmen der Planung geprüft.	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	Ausführungen und die zugehörigen Anlagen dazu finden Sie in Unterlage 1 unter Punkt 5.6 sowie in Unterlage 1.2.	
Unter dem Deckmantel der Barrierefreiheit werden für einen Großteil der Reisenden, auch für mobilitätseingeschränkte Menschen etwa mit Rollator oder Rollstuhl, durch extreme Wegeverlängerungen neue Barrieren geschaffen. Die TSI-PRM wird in dem wesentlichen Punkt der Weglänge nicht beachtet. Zu lange Wege sind laut der TSI-PRM eine Barriere. Somit würde ich die ausgelegte Planung aus fachlicher Sicht nicht als barrierefrei bezeichnen.	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, die TSI-PRM VO enthält eine solche Vorgabe nicht.	
<b>2. Stellungnahmen zum Thema Hausbahnsteig</b>		
Keine Weiternutzung Hausbahnsteig / Erhalt des Hausbahnsteigs als dritte Bahnsteigkante (oder im Zweifel Neubau einer dritten Bahnsteigkante) mit Möglichkeit Personenzüge aus Berlin zu wenden.	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.  Für die Abwicklung des Zugverkehrs werden zwei Bahnsteigkanten benötigt. Mit der Ertüchtigung des Mittelbahnsteiges gemäß eingereichter Planung werden diese zwei Bahnsteigkanten realisiert. Die Errichtung einer dritten Bahnsteigkante ohne verkehrliche Notwendigkeit widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Bau einer dritten Bahnsteigkante wäre mit Mehrkosten verbunden. Das Interesse, den finanziellen Aufwand gering zu halten, stellt einen öffentlichen Belang dar, der bei der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen ist (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 29.01.2020 –	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	Az. 5 S 1658/17). Der jetzige Hausbahnsteig liegt nicht im Eigentum der Vorhabenträgerin und entspricht nicht dem geltenden Bahnsteighöhenkonzept nach § 13 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).	
Es sollte zukünftig der Hausbahnsteig als alleiniger Haltepunkt sowohl nach Norden als auch nach Süden genutzt werden.	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Die ausschließliche Nutzung des Hausbahnsteigs zur Abwicklung des Zugverkehrs ist aufgrund des vorgesehenen Spurplans nicht möglich. Mit dem Rückbau des bestehenden Gleises am Hausbahnsteig besteht keine Möglichkeit mehr, den Hausbahnsteig verkehrlich zu bedienen. Neben den technischen Rahmenbedingungen führt die ausschließliche Nutzung lediglich einer Bahnsteigkante zu einer erheblichen Einschränkung der betrieblichen Flexibilität im Störfall und wirkt sich kapazitätshemmend auf den Betriebsablauf aus. Das Vorhabenziel kann mit nur einer Bahnsteigkante nicht verwirklicht werden.</p>	
Die vorgelegten Planungen verbessern die Kapazitäten auf dem RE5 kaum. Im Gegenteil wird der Rückbau der Hausbahnsteigkante die Kapazität erheblich verringern. Der Bedarf ist schon lange da, deswegen muss der Bahnhof so ausgebaut werden, dass mehr und längere Personenzüge halten können. Damit könnten Taktverdichtungen auf dem RE5 mit Überholungen in Fürstenberg, mehr Züge mit Halt in den Unterwegshalten zwischen Berlin und Fürstenberg und	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.</p> <p>Die kapazitiven Auswirkungen, resultierend aus der nicht weiterführenden Nutzung des Hausbahnsteigs und des Rückbaus des Gleises 3, wurden im Rahmen der Planung geprüft. Ein Antrag auf Rückbau des</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Ausflugszüge mit Endhaltestelle in Fürstenberg realisiert werden.</p>	<p>bestehenden Gleises 3 sowie auf Verzicht der Nutzung des Hausbahnsteigs wurde gemäß § 11 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt gestellt, geprüft und behördlich bestätigt. Zusätzlich wurden im Rahmen einer eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Bewertung die kapazitiven Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Streckenkapazität geprüft. Im Ergebnis wurde nachgewiesen, dass durch den vorgesehenen Umbau des Bahnhofs inklusive der Anpassung des Spurplans eine den Anforderungen entsprechende Infrastruktur geschaffen wird, die den Vorgaben der geltenden Bundesprognose entspricht. Sowohl mit der aktuellen Leistungsanforderung als auch mit der Prognoseanforderung wird mindestens optimale Betriebsqualität erreicht. Es tritt keine mehr als geringfügige Reduzierung der Streckenkapazität ein.</p>	
<p>Forderung zur Verlängerung der Bahnsteige für mindestens 7-Wagen-Doppelstockzüge inklusive passender LST für schnelle Ausfahrten.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.</p> <p>Der Mittelbahnsteig wird nach gültigem Bahnsteiglängenkonzept geplant. Es wird eine Nettonutzlänge von 215m gemäß den verkehrlichen Anforderungen des Landes Brandenburg realisiert.</p>	
<p>Bestehender Hausbahnsteig erfüllt nach wie vor funktionale Anforderungen und ist ein wesentlicher Bestandteil des gewohnten Erscheinungsbilds des Bahnhofs. Die vollständige</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Umgestaltung würde einen massiven Eingriff in die historische Struktur und das gewachsene Ambiente des Areals bedeuten.</p>	<p>Der Hausbahnsteig erfüllt mit der im Bestand vorhandenen Bahnsteighöhe von 38 cm üSO nicht die Anforderung an die Bahnsteighöhe gemäß § 13 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO). Dem Erhalt des Erscheinungsbildes des Bahnhofs wird in der vorliegenden Planung insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass das bestehende Mittelbahnsteigdach erhalten und die verkehrliche Nutzung des Mittelbahnsteigs unverändert bleibt.</p>	
<p>In Fürstenberg sammeln Regionalzüge immer wieder Verspätungen, da viele Reisenden (mit Fahrrädern) ein- und aussteigen. Der Hausbahnsteig ist ideal, um viele Reisende schnell abfließen zu lassen, der neue Zugang am Ende des Bahnsteigs ist dagegen schlecht hierfür geeignet.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.</p> <p>Die Zugangsbauwerke (Rampen und Treppen) sind gemäß der berechnungsrelevanten Reisendenzahlen geplant und entsprechend dimensioniert. Im Rahmen der Planungen der Zuwegungsoptionen wurden die touristischen Verkehrsaufkommen, insbesondere Fahrradreisende, berücksichtigt.</p>	
<p>Nutzung des Hausbahnsteigs (durch Verbreiterung im Bereich des jetzigen Gleis 1).</p>	<p>Die Vorhabenträgerin kann den formulierten Vorschlag nachvollziehen. Auch dieser wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.</p>	
<p>Kein Erhalt der denkmalgeschützten Treppeneinhausung (historische Besonderheit geht verloren).</p>	<p>Die Vorhabenträgerin kann die formulierten Bedenken nachvollziehen. Auch diese wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Bei Ankunft und Abfahrt wird man mit einer ca. 200 m langen Absperrung aus Metallgittern konfrontiert. Dies ist kein Zeichen einer Willkommens- und Erinnerungskultur.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin kann die formulierten Bedenken nachvollziehen. Auch diese wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.</p>	
<p><b>3. Stellungnahmen zum Thema Barrierefreiheit</b></p>		
<p>Planung entspricht nicht der TSI-PRM und erfüllt somit nicht die Standards für Barrierefreiheit. Planung verstößt gegen RIL 813 ("Die Länge der hindernisfreien Wege muss der kürzesten, praktisch umsetzbaren Entfernung entsprechen.")</p> <p>Der geplante Weg widerspricht eindeutig der hier relevanten Richtlinie "Die Länge der hindernisfreien Wege muss der kürzesten praktisch umsetzbaren Entfernung entsprechen." Diese findet sich in den Ausführungsbestimmungen zur TSI-PRM-2015 unter Punkt 3.3 (2) bzw. in der entsprechenden EU-Norm unter Punkt 4.2.1.2 (2) – siehe Anlage.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, begründen jedoch keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Planung.</p> <p>Die Ausführungsbestimmungen zur TSI-PRM-2015 sind lediglich unternehmensinterne Regelungen der DB Station und Service AG (nunmehr DB InfraGO AG) und begründen als solche keine gesetzliche Vorgabe. Im Übrigen dürfte mit „praktisch umsetzbarer Entfernung“ nicht ungeachtet aller rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen die theoretisch kürzeste Verbindung gemeint sein, sondern vielmehr umgekehrt die nach Maßgabe all jener rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen kürzeste Entfernung.</p> <p>Die EU-Verordnung 1300/2014 vom 18. November 2014 über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität – kurz TSI-PRM VO – enthält indes die in der Einwendung aufgeführte Vorgabe weder wie vorgetragen unter Ziffer 4.2.1.2 (2) der Anlage 2 noch</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Nach Rücksprache mit dem Denkmalschutz ist es explizit möglich, eine neue Unterführung unter dem Bahnsteigdach zu platzieren oder besser noch, wie seitens des VBB vorgeschlagen die bestehende Unterführung als Zuwegung beizubehalten. Der Vorschlag des VBB wäre somit zwingend gemäß der TSI-PRM umzusetzen.</p> <p>Die TSI-PRM schreibt nicht nur flache Rampen oder Aufzüge vor. Die o.g. Regelung ist eine der wesentlichen Vorgaben für Bahnhöfe und sie wurde nicht erfüllt. Die ausgelegte Planung entspricht nicht der TSI-PRM und erfüllt somit nicht die Standards für Barrierefreiheit!</p>	<p>sonst an anderer Stelle. Insoweit kann die Einwendung also ebenfalls nicht durchgreifen.</p> <p>Die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben über die Barrierefreiheit (§ 2 Abs. 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung – EBO, Vorgaben der europäischen Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität) sowie die diesbezüglichen Vorgaben aus der Richtlinie 81302 und dem 4. Programm der DB zur Barrierefreiheit werden eingehalten.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen, die TSI-PRM VO enthält eine solche Vorgabe nicht (siehe oben).</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen, die TSI-PRM VO enthält eine solche Vorgabe nicht (siehe oben).</p>	
<p>Die Länge der Rampen ist für Menschen mit Gehbehinderungen eine schwer überwindbare Barriere und widerspricht der Verpflichtung zur Barrierefreiheit.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>Die Rampen sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben über die Barrierefreiheit (§ 2 Abs. 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung – EBO, Vorgaben der europäischen Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität) sowie die diesbezüglichen Vorgaben aus der Richtlinie 81302 und dem 4. Programm der DB zur Barrierefreiheit geplant. Die Länge der Rampen resultiert aus dem zu überwindenden Höhenunterschied und der gemäß Richtlinie 813.0202 einzuhaltenen maximalen Neigung, um die Barrierefreiheit sicherzustellen. Zur Überwindung des Höhenunterschieds werden die Rampenläufe mit einer maximalen Längsneigung von 6 % ausgeführt. Die Länge der einzelnen Läufe beträgt bis zu 6,00 m. Nach jedem Rampenlauf wird ein Zwischenpodest als Verweilstelle mit einer Länge von 1,50 m angeordnet. Die Anforderungen hinsichtlich der Neigungen und Längen der einzelnen Rampenläufe zur Realisierung einer barrierefreien Rampe gemäß Richtlinie 813.0202 werden eingehalten.</p>	
<p>Forderung nach Aufzügen + Schweizer Rampen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.</p> <p>Schweizer Rampen sind gemäß der deutschen Normen zur Barrierefreiheit, hier DIN 18040-3</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	aufgrund ihrer Längsneigung von über 6 % nicht barrierefrei. Die Barrierefreiheit könnte daher nur durch eine Kombination mit Aufzügen gewährleistet werden. Im Falle einer Einschränkung der Verfügbarkeit der Aufzüge, ist kein barrierefreier Zugang für mobilitätseingeschränkte Reisende zum Mittelbahnsteig möglich. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wird daher aus Sicht der Vorhabenträgerin die Kombination aus Treppen und barrierefreien Rampen wegen ihrer hohen Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit als vorzugswürdige Variante betrachtet.	
<b>4. Stellungnahmen zu den Themen Bahnsteigzuwegung</b>		
Die U-Förmigen Rampen haben gefährliche 180° - Wendungen, was zu Zusammenstößen im Gegenverkehr führen kann. Die Rampen sollten an Wendestellen Spiegel erhalten, um Zusammenstöße mit dem „Gegenverkehr“ zu vermeiden.	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.  Die Rampen sind auf Grundlage der bemessungsrelevanten Reisendenaufkommen richtlinienkonform dimensioniert. Eine ungehinderte Begegnung gegenläufiger Reisendenverkehre wird durch die nutzbare Breite von 2,40 m zwischen den Handläufen sichergestellt. Eine Installation von Spiegeln an den Wendestellen ist nicht vorgesehen.	
Fehlender Wetterschutz (Nutzung bei Regen, Schnee, Eis, Laub etc. gefährlich).	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>Die Zugangsbauwerke wurden unter Berücksichtigung des nicht vorhandenen Wetterschutzes richtlinienkonform geplant.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Einhausung und dem Schutz vor Witterung werden die Stufen der Treppenzugänge und die Zwischenpodeste (Verweilstellen) der Rampen mit einem Gefälle von 2% geplant. Zusätzlich werden vor den obersten und untersten Stufen Rinnen geplant, die an das Entwässerungssystem angeschlossen werden.</p> <p>Zur Ableitung des Wassers wird ein geschlossenes Entwässerungssystem mit Querrinnen und Längsleitungen geplant. Hierzu werden die Querrinnen vor den Rampenläufen gesetzt und diese an die Längsleitung angeschlossen. Über diese Längsleitung wird das Wasser zur Hebeanlage geführt.</p> <p>Des Weiteren wird gemäß geltenden Baustandards der DB InfraGO AG ein Schneefang als Rinne vor dem obersten Aufmerksamkeitsfeld vorgesehen.</p>	
<p>Warum beginnt die stadtseitige Rampe nicht direkt beim Glaspavillion oder wird über das städtische Gelände (ausgehend von der Bahnhofsstraße) geführt.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Die Planungen wurden so durchgeführt, dass die Eingriffe in das Grundeigentum Dritter aufgrund des Baus der Bahnanlagen sowie in die Umwelt auf das erforderliche Minimum reduziert wurden.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Geplante Rampen sind teuer und schaffen Graffiti- und Verdreckungsflächen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Die verschiedenen barrierefreien Zuwegungsoptionen wurden im Rahmen der Planungen geprüft und bewertet. Dabei wurden die Kosten für den Bau und die Unterhaltung in der Bewertung einbezogen.</p>	
<p>Ein Teil der Treppe sollte als Rampe gestaltet werden (in Kombination mit Aufzügen).</p>	<p>Die Vorhabenträgerin kann den formulierten Vorschlag nachvollziehen. Auch dieser wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.</p>	
<p>Forderung nach Fahrradschienen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin kann den formulierten Vorschlag nachvollziehen. Auch dieser wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.</p>	
<p>Der Verzicht auf Aufzüge speziell für Menschen mit Gehbehinderungen, aber auch für Fahrgäste mit Kinderwagen und/oder umfangreichen Gepäck den Bedürfnissen der Bewohner, Besucher und Gäste der Stadt Fürstenberg ebenso widerspricht wie dem rechtlichen Gebot der Barrierefreiheit.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.</p> <p>Im Rahmen der Planungen wurden Optionen zur Herstellung einer barrierefreien Zuwegung untersucht. Dabei wurde die Realisierung von Rampen und Aufzügen betrachtet. Die Zuwegung muss zum einen den mobilitätseingeschränkten Reisenden den barrierefreien Zugang zum Mittelbahnsteig ermöglichen. Zum anderen muss die Zuwegung der Anzahl an Fahrradtouristen gerecht werden. Aufgrund der beschränkten Platzkapazitäten</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>eines Aufzuges, besteht bei großen Verkehrsaufkommen (insbesondere bei Fahrradreisenden) das Risiko eines Rückstaus auf den Mittelbahnsteig. Durch eine permanent verfügbare Rampe entfällt dieses Risiko. Aufgrund der genannten Aspekte überwiegen, auch nach Abstimmungen mit den Stakeholdern Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und der Stadt Fürstenberg/Havel, die Vorteile einer Rampe gegenüber denen eines Aufzuges. Mit der Zuwegungsoption Rampe kann die Barrierefreiheit der Verkehrsstation durchgängig gewährleistet und auch bei einem hohen Reiseaufkommen die effiziente Räumung des Mittelbahnsteiges sichergestellt werden.</p>	
<p>„Schweizer Rampen“ unter dem Bahnsteigdach für Fahrradführende und Gehfähige.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Die baulichen Eingriffe in das Mittelbahnsteigdach zur Schaffung der erforderlichen Baufreiheiten für die Erstellung der Rampen, hätte eine Zerstörung denkmalgeschützter Substanz zur Folge und widerspricht somit dem Erhaltungsgebot nach § 7 BbgDSchG.</p>	
<p><b>5. Stellungnahmen zum Thema Mittelbahnsteig</b></p>		
<p>Bahnsteige werden gemäß Planung auf die falsche Höhe 76cm über SOK ausgebaut, obwohl in Fürstenberg/Havel fast nur 55er Dosto-Züge halten.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>Die zulässigen Bahnsteighöhen ergeben sich in Deutschland aus § 13 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO). Dort ist eine Regelhöhe von 76 cm üSO vorgesehen.</p> <p>Die Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist dann gegeben, wenn ein stufenfreier Zugang und ein niveaugleicher Einstieg in den Zug auf einer kompletten Linie ermöglicht werden. Das wird dann vollständig erreicht, wenn auf dieser Linie alle Bahnsteige stufenfrei erreichbar sind und alle Bahnsteige, an denen die Fahrzeuge einer Linie planmäßig halten, eine einheitliche Höhe aufweisen und die Trittstufenhöhe/Wagenbodenhöhe passend zu dieser Bahnsteighöhe ist.</p> <p>Die DB und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMV) haben sich in der Fortschreibung des Bahnsteighöhenkonzeptes per 09.06.2017 darauf verständigt, dass an Strecken auf sogenannten Hauptkorridoren, die von Fernverkehr und überregionalem Verkehr bedient werden bzw. bedient werden sollen (sog. „Hauptnetz“) die EBO-Regelhöhen von 76 cm ohne Ausnahmen geplant und umgesetzt werden sollen.</p> <p>82% der Reisenden nutzen heute bereits die EBO-Regelhöhen. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle großen Knoten mit 76 cm Bahnsteigen ausgerüstet. Die Verbindung zwischen diesen Knoten mit 76 cm</p>	
--	---	--

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>Bahnsteigen ergibt das überregionale „Hauptnetz“, womit für die Mehrzahl der Reisenden am schnellsten die Barrierefreiheit verbessert wird.</p> <p>Es gibt demnach keinen Anlass, die Entscheidung des BMV und damit die Herstellung einer Bahnsteighöhe von 76 cm in Frage zu stellen.</p> <p>Der Bf. Fürstenberg liegt an der Strecke 6088 von Berlin nach Rostock. Für diese Strecke gilt nach dem aktuellen Bahnsteighöhenkonzept der DB eine Zielhöhe von 76 cm üSO, die bei sämtlichen anstehenden Umbauten von Stationen auf dieser Strecke zugrunde gelegt wird. Eine Abweichung hiervon für den Bf. Fürstenberg würde sich daher nachteilig auf die Erreichung der Barrierefreiheit auf der gesamten Strecke auswirken und ist daher nicht sinnvoll.</p> <p>Der Besteller im Nahverkehr wird bei Ausschreibungen der Nahverkehrsleistungen entsprechende Vorgaben vorsehen, damit die Eisenbahnverkehrsunternehmen Fahrzeuge mit einer zu der Bahnsteighöhe von 76 cm üSO passenden Trittstufenhöhe/ Wagenbodenhöhe einsetzen, um einen barrierefreien Einstieg an möglichst vielen Stationen dieser Strecke zu ermöglichen.</p>	
<p>Den Denkmalschutz des Dachs überm Mittelbahnsteig und des Aufsichtshäuschens kann ich nicht nachvollziehen. Für das Dach wäre es völlig ausreichend, einen an die neue</p>	<p>Die Vorhabenträgerin kann die formulierten Bedenken nachvollziehen. Auch diese wurden im</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Bahnsteigbreite angepassten Ersatzneubau in ähnlichem Aussehen zu errichten, statt bestehende Materialien zu erhalten, um den Charakter des Ensembles zu erhalten. Im Aufsichtshäuschen sehe ich keinen Erhaltungswert.</p>	<p>Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.</p>	
<p>Am Aufsichtshäuschen bildet sich ein unnötig gefährlicher Flaschenhals auf dem Bahnsteig, insbesondere weil viele Fahrgäste mit Fahrrädern reisen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Die Mindestbreiten zwischen Aufsichtsgebäude und Bahnsteigkanten wurden gemäß Richtlinie 813.0201 regelkonform dimensioniert.</p>	
<p><b>6. Stellungnahmen zum Thema Personenunterführung</b></p>		
<p>Forderung nach Westanbindung.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Wenn die Personenunterführung mit stadtteilverbindendem Charakter durch eine Westanbindung realisiert werden soll, ist eine monetäre Beteiligung der Stadt Fürstenberg / Havel gemäß Eisenbahnkreuzungsrecht erforderlich. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt wurde im Rahmen geführter Abstimmungen abgelehnt. Aufgrund dessen wurde eine stadtteilverbindende Personenunterführung planungstechnisch ausgeschlossen. Ortsnah zum Bf. Fürstenberg bestehen zwei Stadtteilverbindungen durch die Eisenbahnüberführung Schützenstraße und die Eisenbahnüberführung Gelderner Straße. Zudem wäre eine deutliche Verlängerung der</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>Personenunterführung notwendig, um eine Westanbindung zu realisieren. Die Konsequenz ist eine Erhöhung der Bau- und Planungskosten gegenüber der eingereichten Planungsvariante.</p>	
<p>Keine Sanierung der Personenunterführung (historische Besonderheit geht verloren) / Personenunterführung am bisherigen Standort belassen und lediglich ertüchtigen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Bei der Personenunterführung handelt es sich um ein Bauwerk, welches 1915 gebaut wurde. Somit ist die planmäßige Nutzungsdauer von 100 Jahren bereits überschritten. Grundsätzlich ist eine weitere Nutzung aufgrund des Bauwerksalters nicht vorgesehen. Generell müssten für eine Weiternutzung umfassende Untersuchungen und Nachrechnungen des kompletten Bestands nach aktuellen Vorgaben der Richtlinie 805 aufgestellt werden. Es besteht dabei ein erhebliches Risiko, dass die Standsicherheit insbesondere unter den Anforderungen der geplanten Lasterhöhung auf 25t Radsatzlast nicht nachgewiesen werden kann.</p> <p>Die Umsetzung einer barrierefreien Erschließung ist weder mit Rampen noch mit Aufzügen ohne Eingriffe in Personenunterführung und das denkmalgeschützte Mittelbahnsteigdach möglich. Die notwendigen Anpassungen am historischen Bauwerk sind unter konstruktiven Aspekten eine erhebliche technische und wirtschaftliche Herausforderung.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<b>7. Stellungnahmen zum Thema Sicherheitsgefühl</b>		
Die Personenunterführung soll in dem abgelegenen, nicht bewohnten Gebiet der Stadt ca. 150 m weit vom Parkplatz liegen. Dadurch ist keine schnelle Hilfe im Notfall zu erwarten. So wie der Bahnhof geplant ist, schafft er das perfekte Umfeld für Täter, um unbeobachtet Gewalttaten verüben zu können.	Die Vorhabenträgerin kann die formulierten Bedenken nachvollziehen. Auch diese wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.	
Die Höhe der Rampen liegt zwischen 2 m und 4 m engen Betonwänden. Das hat vor allem bei Dunkelheit und in den Wintermonaten eine sehr bedrückende Wirkung und kann Angstzustände und allgemeine mentale Unsicherheit verursachen. Dies schafft reale Angsträume bei Reisenden, es schafft Gelegenheitsräume für Straftäter.	Die Vorhabenträgerin kann die formulierten Bedenken nachvollziehen. Auch diese wurden im Rahmen der Planung und Entscheidung zur Vorzugsvariante berücksichtigt.	
Negatives Sicherheitsempfinden aufgrund unzureichender Beleuchtung / in der Dunkelheit sind die Wege weitgehend uneinsichtig.	Die Vorhabenträgerin nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er ist aus Sicht der Vorhabenträgerin aber nicht berechtigt.  Die geplante Beleuchtung erfüllt nach gültigem Regelwerk alle gegebenen Anforderungen.	
<b>8. Stellungnahmen zum Thema Schall- und Erschütterung</b>		
Eine Erhöhung der zulässigen Tonnage wird strikt abgelehnt, da bereits jetzt die angrenzenden Häuser unter Erschütterungen leiden und sich erste Risse bilden.	Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.  Die zu erwartenden betriebsbedingten Erschütterungen wurden ordnungsgemäß ermittelt und bewertet. Insoweit wird auf den Bericht 23-	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>72281-TT-TVE35-BE-V1.0-ETU1 (Anlage Unterlage 16.3 der Planfeststellungsunterlagen) verwiesen.</p> <p>Die Streckenerhöhung für höhere Achslasten führt nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Emissionen, dies wurde im Rahmen eines anderen Teilabschnittes der Strecke 6088 Löwenberg-Gransee bereits nachgewiesen.</p> <p>Bei Einhaltung der Anhaltswerte nach Teil 2 der DIN 4150 werden die weniger strengen Anforderungen nach Teil 3 (Einwirkungen auf bauliche Anlagen) erst recht eingehalten, sodass Schäden an Gebäuden ausgeschlossen sind.</p>	
<p>Als Eigentümer und Bewohner eines Hauses in unmittelbarer Bahnhofsnähe (direkt gegenüber) befürchten wir wegen Erschütterungen, ausgelöst durch das Einrammen von Spundwänden und Verankerungen in der Erde, Schäden an unserem Haus. Den Plänen konnte ich keine Berücksichtigung dieser Schadensmöglichkeiten für nahe gelegene Häuser entnehmen und bitte daher um Prüfung und Berücksichtigung.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Die zu erwartenden baubedingten Erschütterungen wurden ordnungsgemäß ermittelt und bewertet. Insoweit wird auf den Bericht 23-72281-TT-TVE35-BE-V1.0-ETU2 (Anlage Unterlage 16.4 der Planfeststellungsunterlagen) verwiesen. Die Gebäude in Bahnhofsnähe sind aufgrund ihrer Entfernung zur Baumaßnahme nur in Ausnahmefällen von baubedingten Erschütterungen betroffen. Bei einer derartigen Entfernung zur Baustelle können nach der vorliegenden Prognose zu den bauzeitlichen Erschütterungen Schäden an den bestehenden Gebäuden ausgeschlossen werden.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>Eine objektgenaue Festlegung der Gebäude, in denen eine bauliche Beweissicherung und/ oder eine Überwachungsmessung der Schwingungen zur Vermeidung von Gebäudeschäden erfolgen sollte, wird die Vorhabenträgerin in der Ausführungsplanung vornehmen.</p>	
<p>Außerdem befürchten wir, dass die Durchfahrtgeschwindigkeit auch direkt auf Bahnhofshöhe nicht bei den geplanten 120kmh bleibt, sondern das insbesondere nachts durchfahrende Güterzüge mit Geschwindigkeiten über 120kmh durch den Bahnhofsbereich fahren werden. Schon jetzt wird unser Haus fast jede Nacht erheblich erschüttert durch Güterzüge, es wackelt spürbar und gerade erst haben wir den ganzen Treppenflur saniert, um die Risse in den Decken zu beseitigen, die sich dort durch die vielen Erschütterungen gebildet hatten.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Die zu erwartenden betriebsbedingten Erschütterungen wurden ordnungsgemäß ermittelt und bewertet. Insoweit wird auf den Bericht 23-72281-TT-TVE35-BE-V1.0-ETU1 (Anlage Unterlage 16.3 der Planfeststellungsunterlagen) verwiesen.</p> <p>Bei Einhaltung der Anhaltswerte nach Teil 2 der DIN 4150 werden die weniger strengerer Anforderungen nach Teil 3 (Einwirkungen auf bauliche Anlagen) erst recht eingehalten, sodass Schäden an Gebäuden ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Zudem bin ich angesichts des geplanten Baus von langen Spundwänden und über 100 Bodenankern im Zuge des Baus der Rampen im Gleisbereich sehr besorgt über mögliche Bauschäden an meinem Gebäude. Sollen die Spundwände und Anker gerammt oder einvibriert werden? Sollten Risse oder andere Schäden auftreten, werden diese anschließend durch die DB renoviert? Ich bitte vorab um die Dokumentation meines Gebäudezustands.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Die zu erwartenden baubedingten Erschütterungen wurden ordnungsgemäß ermittelt und bewertet. Insoweit wird auf den Bericht 23-72281-TT-TVE35-BE-V1.0-ETU2 (Anlage Unterlage 16.4 der Planfeststellungsunterlagen) verwiesen. Für das denkmalgeschützten Empfangsgebäude wird in der</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

	<p>Untersuchung eine kontinuierliche meßtechnische Überwachung während der erschütterungsintensiven Bauarbeiten avisiert.</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Absatz wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärtzt.</p>
<p>Die Prognoseansätze im Gutachten zum Erschütterungsschutz sind falsch.</p> <p>Der Gutachter geht im Gutachten sowohl im Prognosefall als auch im 0 Fall von 9 Fernverkehrszügen und 19 Regionalzügen pro Fahrtrichtung aus. Hinzu kommen 15 bis 19 Güterzüge. Auf die Anlagen 1.1 und 1.2 zur Unterlage 16.0 1 verweise ich.</p> <p>Es ist unverständlich, dass sowohl für den Planfall also für den 0- Fall die gleiche Zahl von Güterzügen angenommen wird. Im Planfall ist mit einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Güterzüge sowie einer höheren Belastung durch Emissionen durch die höhere Geschwindigkeit und die höherer Achslast zu rechnen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Die Gutachten zu betriebsbedingten Immissionen (Schall, Erschütterung) beziehen die Verkehrszahlen im Nullfall (ohne Realisierung der Baumaßnahme) und im Planfall zwingend in die Berechnungen ein. Die Prognoseansätze werden durch die Vorhabenträgerin geprüft.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Die zusätzlich erhöhten Erschütterungen, die durch die Erhöhung der Geschwindigkeit von 90 auf 120 km/h nur 30 m weiter in Richtung Norden entstehen werden, sind für das Wohnhaus Luisenstraße 1 unberücksichtigt geblieben.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Die zu erwartenden betriebsbedingten Erschütterungen wurden ordnungsgemäß ermittelt und bewertet. Insoweit wird auf den Bericht 23-72281-TT-TVE35-BE-V1.0-ETU1 (Anlage 16.3 der Planfeststellungsunterlagen) verwiesen.</p>	
<p>Die Erschütterungen halten sich nicht an die senkrecht zur Bahnstrecke gemessenen Geschwindigkeitsabschnitte, sondern ziehen sich durch den Boden unabhängig davon, welche Höchstgeschwindigkeit - senkrecht zur Bahnstrecke gemessenen - gerade erlaubt ist.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die Forderung des Einwenders ist aus Sicht der Vorhabenträgerin nicht berechtigt.</p> <p>Die repräsentativen Emissionen und die Schwingungsübertragung durch den Baugrund werden anhand von Messungen aus Zugverkehr an der vorhandenen Strecke für das Planvorhaben ermittelt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Linien-Übertragungsfunktion der Bahnstrecke korrekt bestimmt wird. Damit ist für jede der Verkehrskategorien und Zugklassen die Emission auf der gesamten Zuglänge berücksichtigt.</p>	
<p>Für das Wohnhaus Luisenstraße 1 bedeutet dies, dass auch die Geschwindigkeitserhöhung von 90 km/h auf 120 km/h unmittelbar nördlich des Hauses Auswirkungen auf das Haus und die Bewohner des Hauses haben werden. Diese zusätzlichen Erschütterungen wurden weder berücksichtigt noch anschließend abgewogen. Faktisch können jetzt die Züge in dem mich betreffenden Abschnitt heute keine 120 km/h fahren, weil die Züge, die aus</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Zwischen dem Wohnhaus Luisenstraße 1 und dem Schienenverkehrsweg liegen der Bahnhof, der Hausbahnsteig und zum westlichen Gleis der Mittelbahnsteig. Diese Geländesprünge behindern wie auch die Bebauungsdämpfung die Ausbreitung</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Norden kommen, erst ab dem Schild, welches die Geschwindigkeit auf 120 km/h erhöht, beschleunigen dürfen und damit bei mir am Haus faktisch wohl nur kurz über 90 km/h vorbeifahren. Wenn die nördliche Kurve in den Bahnhof jedoch ebenfalls mit 120km/h befahren werden darf, wird sich faktisch die Geschwindigkeit vor meinem Haus von 91 km/h auf 120 km/h max erhöhen.</p> <p>Das gleiche gilt umgekehrt auch für die Züge aus Richtung Süden. Um am Schild, welches derzeit die Geschwindigkeit auf 90 km/h reduziert, diese 90 auch zu haben, muss der Lokführer frühzeitig bremsen, was zur Folge hat, dass er am Haus Luisenstraße 1 ebenfalls nur mit eine 91 km/h vorbeifährt, damit er am Schild die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschreitet.</p> <p>Dieser Effekt wurde bei der Berechnung der Erschütterungen nicht berücksichtigt.</p>	<p>der Oberflächenwellen, dieser Effekt wurde nicht immissionsmindernd in die Prognoserechnung einbezogen. Ebenso werden Zughalte des Personenverkehrs zu geminderten Immissionen gegenüber der Prognose führen.</p> <p>Die Anhaltswerte der Beurteilungsschwingstärke der DIN 4150 Teil 2 werden in einer Entfernung des Gebäudes von ca. 73 m zum nächsten Gleis im Planfall nur geringfügig überschritten, die Erhöhungen liegen deutlich unter der Zumutbarkeitsschwelle, wie im benachbarten Gebäude berechnet wurde.</p> <p>Der vom Einwender beschriebene Effekt wurde im Übergangsbereich zwischen den zulässigen Streckhöchstgeschwindigkeiten entsprechend der Abstände und der zu erwartenden betrieblichen Geschwindigkeiten zutreffend berechnet.</p>	
<p>Das Erschütterungsgutachten 16.3 untersucht lediglich die Auswirkungen der Geschwindigkeitserhöhung und Verlegung der Gleise in Richtung Westen, beschäftigt sich jedoch nicht mit der gleichzeitig stattfindenden Erhöhung der zulässigen Achslast von 22,5 Tonnen auf 25 Tonnen.</p> <p>In der Prognose hätten Aussagen dazu getroffen werden müssen, wie sich die Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit unter gleichzeitiger Erhöhung der Achslast auf das Schwingungsverhalten der Gebäude auswirkt. Hier sind Summierungseffekte bei gleichzeitiger</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Die Streckertüchtigung für höhere Achslasten führt nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Emissionen, dies wurde im Rahmen eines anderen Teilabschnittes der Strecke 6088 Löwenberg-Gransee bereits nachgewiesen.</p> <p>Die Achslasten von 25 t gelten zudem nur für den Schienengüterverkehr, d.h. 35 von täglich 91 Zügen.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Erhöhung der Geschwindigkeit und Achslast zu befürchten. Dies wurde erkennbar nicht untersucht bzw. ist der Untersuchung nicht zu entnehmen.</p>	<p>Diese Geschwindigkeitserhöhung dieser Verkehre von 90 km/h auf 100 km/h wurde korrekt abgebildet. Der Güterverkehr dominiert bei den tiefen Frequenzen das Ergebnis, sodass eine Geschwindigkeitserhöhung um 10 km/h von 90 km/h auf 100 km/h für diese 35 Züge entsprechend nur anteilig auf das Ergebnis durchlägt.</p>	
<p>Die Grafik auf Seite 33 oben macht ebenso die fehlerhafte Erschütterungsschutzuntersuchung deutlich:</p> <p>Es werden 3 verschiedene Szenarien grafisch dargestellt: Die schwarze Linie stellt die Emissionsauswirkungen von Güterzügen bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h dar. Zur konkreten Achslast, für welche die Grafik eine Aussage treffen soll, werden keine Angaben gemacht. Die blaue Linie gibt die Schwingungen für den Schienenpersonenfernverkehr bei 120 km/h wieder. Wiederum fehlen Angaben zu Achslast. Die rote Linie stellt den Schienenpersonennahverkehr dar, ebenfalls ohne Angabe der Achslast. Ebenfalls nicht untersucht wurden die Auswirkungen der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 160 km/h im südlichen Bereich des Planfeststellungsgebietes. Die Planung stellt sich demnach als fehlerhaft bzw. unvollständig dar.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Die Emissionsansätze wurden korrekt ermittelt, Abb. 6 in Unterlage 16.3 zeigt die konservativen Spektren, die auf der sicheren Seite liegen. Diese werden je nach Geschwindigkeit umgerechnet.</p> <p>Die vorhandenen Bahnsteige sowie die Zughalte des Personenverkehrs wirken emissionsmindernd, ebenfalls die geplanten tiefen Einbauten der Personenunterführung.</p>	
<p>Erschütterungen und Lärmemissionen in der Bauphase</p> <p>Selbstverständlich werde ich mit dem Wohnhaus Luisenstraße 1 die Auswirkungen des Bahnhofsumbaus jahrelang zu spüren haben.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Die zu erwartenden baubedingten Erschütterungen wurden ordnungsgemäß ermittelt und bewertet.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Je kürzer die Bauphase ist, desto geringer sind die Belastungen für mich und das Haus. Die vorliegende Planung ist nicht davon gekennzeichnet, dass eine möglichst kurze Bauphase bei der Abwägung der Varianten in irgendeiner Form eine Rolle gespielt hat. Die Unterlage 1.1 zum Planfeststellungsverfahren stellt die Historie zu den verschiedenen Varianten aus Sicht der Bahn dar, allerdings ohne Bezug zur Länge der jeweils geplanten Bauphase. Offensichtlich war es für die Bahn kein entscheidendes Kriterium, wie lange die geplanten Bauarbeiten dauern werden, ansonsten wären verschiedene Bauabläufe untersucht und dargestellt worden. Die Tatsache, dass dies überhaupt nicht untersucht wurde ist für mich ein Planungsfehler, der mich unter Umständen Jahre meines Lebens kostet.</p>	<p>Insoweit wird auf den Bericht 23-72281-TT-TVE35-BE-V1.0-ETU2 (Anlage Unterlage 16.4 der Planfeststellungsunterlagen) verwiesen.</p> <p>Die Gebäude in Bahnhofsnähe sind aufgrund ihrer Entfernung zu Baumaßnahme nur in Ausnahmefällen von baubedingten Erschütterungen betroffen. Bei einer derartigen Entfernung zur Baustelle können nach der vorliegenden Prognose zu den bauzeitlichen Erschütterungen Schäden an den bestehenden Gebäuden ausgeschlossen werden. Eine objektgenaue Festlegung der Gebäude, in denen eine bauliche Beweissicherung und/ oder eine Überwachungsmessung der Schwingungen zur Vermeidung von Gebäudeschäden erfolgen sollte, wird die Vorhabenträgerin in der Ausführungsplanung vornehmen.</p>	
<p>Den Plänen der DB ist keinerlei Bewertung der Lärmbelästigung für Einwohner:innen und Nutzende des Bahnhofsgebäudes zu entnehmen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Das Gebäude (Bahnhofsgebäude) wurde innerhalb der schalltechnischen Untersuchung nicht als schutzwürdig eingestuft. Gemäß Kaufvertrag vom 17.12.2014 ist durch den neuen Eigentümer eine Duldung u.a. auch in Bezug auf die Immissionen resultierend aus dem Schienenverkehr (auch für z.B. Ergänzungsbaumaßnahmen) festgeschrieben.</p>	
<p>Die Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit wäre eine Zumutung und wird daher abgelehnt. Eine Erhöhung im</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Bereich Steinförder Straße wäre unverhältnismäßig, da mehrere Wohngebiete i. S. von Paragraph 34 BauGB tangiert würden. Die Brücke Steinförder Straße wirkt wie ein Trichter, der den Lärm bereits jetzt in die benachbarten Wohngebiete trägt. Hier helfen auch keine Schallschutzfenster oder häßliche Schallschutzwände, da hier das Leben auch in den Gärten stattfindet.</p>	<p>Innerhalb der Genehmigungsplanung ist eine schalltechnische Untersuchung entsprechend dem geltenden Regelwerk, insbesondere der 16. BlmschV durchgeführt worden. Das Regelwerk berücksichtigt dabei auch die baurechtlichen Belange. Innerhalb der durchgeführten Untersuchung ist die Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit berücksichtigt worden. Auch die topografischen Begebenheiten (z.B. Brücken oder Tröge) sind in einem 3-dimensionalen Schallmodell berücksichtigt worden. Im Ergebnis der Untersuchung wurden der Einbau von Schienenstegdämpfern und passive Schallschutzmaßnahmen als wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung ermittelt.</p>	
<p>Lärmemissionen Betriebsphase Die Unterlage 16.1 beschäftigt sich mit den betriebsbedingten (erhöhten) Schallimmissionen.</p> <p>In der Einleitung/Aufgabenstellung heißt es, dass die Auswirkungen der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit und der Erhöhung der Radsatzlast auf 25 Tonnen schalltechnisch untersucht werden sollen.</p> <p>Aus den Anlagen zur Untersuchung ergibt sich, dass lediglich die Auswirkungen der Erhöhung der Geschwindigkeit in den jeweiligen Abschnitten untersucht wurde, nicht jedoch die Erhöhung der Achslast. Bei den verschiedenen aufgeführten Fahrzeugkategorien (Schienenpersonenfernverkehr, Schienenpersonennahverkehr Schienengüterverkehr) sowohl Tags als auch Nachts bleibt die Erhöhung der Achslast unberücksichtigt, jedenfalls ist in dem Anhang mit dem</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>In der Einleitung der schalltechnischen Untersuchung ist dieser Umstand durch die Vorhabenträgerin zu präzisieren. Die Erhöhung der Achslast wird nur informativ erwähnt. Grundsätzlich gilt, dass das Zugmengengerüst entsprechend des geltenden Regelwerkes Schall 03 - 2014 anzusetzen ist. Dabei ist das Prognose-Betriebsprogramm 2030 zum Tragen gekommen. Eine Erhöhung der Achslast spielt für den Luftschall keine Rolle und bleibt nach geltendem Regelwerk bei den schalltechnischen Berechnungen unberücksichtigt.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>Tabellenwerk keine Spalte aufgeführt, die darstellt, wie sich die Erhöhung der Achslast auf die Schallimmissionen auswirken würde. Hier wäre eine Gegenüberstellung der Lärmemissionen bei dem derzeitigen Zustand von 22,5 t Achslast (Null- Fall) und den Emissionen im Planfall, also bei 25 t Achslast erforderlich gewesen.</p>		
<p>Auch die Lärmimmission vor dem Haus Luisenstraße 1 wurde fehlerhaft ermittelt. Durch die Erhöhung der Geschwindigkeit 30 m nördlich des Hauses von 90 auf 120 km/h wird sich auch die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit vor meinem Haus von derzeit maximal 91 km/h auf 120 km erhöhen. Vergleiche hierzu meine Ausführungen zu den Erschütterungsmissionen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Entsprechend des geltenden Regelwerkes sind für schalltechnische Untersuchungen die Entwurfsgeschwindigkeiten und Zugmengen für den jeweiligen Abschnitt anzusetzen, die sich aus dem prognostizierten Betriebsprogramm ergeben. Entsprechend wurde innerhalb der schalltechnischen Untersuchung vorgegangen. Aufgrund der geänderten Gegebenheiten kommt es am Gebäude Luisenstraße 1 zu einer Erhöhung der Immissionswerte um bis zu 0,7 dB(A) für den Prognose-Planfall. Eine Anspruchsberechtigung auf Schallschutzmaßnahmen lässt sich hieraus aber nicht herleiten, da eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV erst bei einer Erhöhung um mindestens 3 dB(A) eintritt (oder eine Erhöhung auf mind. 70/60 dB(A) am Tag/Nacht eintritt).</p>	
<p>Den geplanten lärmreduzierenden Einsatz von Schienenstegdämpfern begrüße ich außerordentlich. Mir wird allerdings nicht klar, warum nicht auf der gesamten Strecke</p>	<p>Die Vorhabenträgerin nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p>	

Dokument bitte im Word-Format übermitteln.

Vorhabenbezeichnung: Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin - Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund

Geschäftszeichen EBA: 51127-511ppa/068-2301#002

<p>die entsprechenden Schienenstegdämpfer geplant und eingebaut werden. Laut Planungsunterlagen soll diese lärmreduzierte Maßnahme, die im Vergleich zu den Gesamtkosten des Projekts verschwindend gering ist, nur auf knapp 400 m von Schienenkilometer 78,066 bis 78,471, also im Kurvenbereich der Einschwenkung in den Bahnhof aus Richtung Nord umgesetzt werden.</p> <p>Hier fordere ich den Einbau der Schienenstegdämpfer für mich und alle anderen im gesamten geplanten Bereich.</p>	<p>Innerhalb der schalltechnischen Untersuchung wurden die Anspruchsermittlungen auf Schallschutz entsprechend dem geltenden Regelwerk geprüft. Diese ergeben sich aufgrund der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit und der Lageanpassung der Gleise. Die Geschwindigkeits-/Lageänderungen erfolgen aber nicht innerhalb des gesamten Untersuchungsbereiches, sondern nur in Teilbereichen. Für das gesamte Untersuchungsgebiet sind die Anspruchsberechtigungen auf Schallschutz ermittelt worden. Innerhalb der Teilbereiche, wo es zu Anspruchsberechtigungen kommt, wurden in der Untersuchung die wirtschaftlichsten Schallschutzmaßnahmen ermittelt. Laut geltender Rechtsprechung besteht nur in Bereichen mit einer Anspruchsberechtigung entsprechend der 16. BlmschV die Notwendigkeit zur Prüfung auf Schallschutzmaßnahmen.</p>	
---	--	--